



Ausschreibung
Offene Deutsche Einzelmeisterschaften ID – Judo
WK III
09. Mai 2026 in Hannover

VERANSTALTER:

Deutscher Judo-Bund e.V.

AUSRICHTER:

Polizei-SV Hannover in Kooperation mit der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen und der Polizeidirektion Hannover

SCHIRMHERRSCHAFT:

Gwendolin von der Osten, Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Hannover/
Vereinspräsidentin Polizei-SV Hannover
Kathleen Arnold, Vizepolizeipräsidentin der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen

VERANSTALTUNGSORT:

Sporthalle der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen
Tannenbergallee 11 30163 Hannover

ORGANISATIONSLEITUNG:

Deutscher Judo-Bund

KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:

Cornelia Claßen, Referentin ID-Judo im DJB
Alwin Brenner, Leistungssportbeauftragter ID-Judo im Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS)

Die Kampfrichter werden von der Kampfrichterreferentin des DBS Karin Schuncke berufen.

ÄRZTLICHE BETREUUNG:

Wird vom Ausrichter gestellt

ZEITPLAN der Deutschen Einzelmeisterschaften im ID – Judo WK III

(Die Deutsche Meisterschaft WK III findet gleichzeitig mit der Internationalen Deutschen Meisterschaft der WK I und II statt)

Wiegen:

Freitag, 08. Mai 2026
18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Sporthalle der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen
Tannenbergallee 11 30163 Hannover

Nachwiegen:

Samstag, 09. Mai 2026
08:00Uhr–09:00 Uhr
Sporthalle der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen
Tannenbergallee 11 30163 Hannover

Für das Wiegen stellt der Ausrichter eine*n Offiziellen oder KR. Kämpfer*Innen des ausrichtenden Vereins müssen von einer männlichen oder weiblichen neutralen offiziellen Person gewogen werden.

Kampfbeginn: ca. 10:00 Uhr nach der offiziellen Eröffnung

Titelauszeichnung: Die bestplatzierten deutschen Teilnehmer*Innen erringen den Titel des/r Deutschen Meisters/in

Eine Cafeteria ist vorhanden.

WICHTIG:

Die Veranstaltung findet auf einem Polizeigelände statt, deshalb gibt es besondere Sicherheitsregeln.

Das Parken auf dem Gelände der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen ist nicht erlaubt. Vor dem Gelände sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

Bitte bringen Sie einen Personalausweis mit. Diesen geben Sie für die Dauer Ihres Aufenthaltes vorne an der Wache ab.

Der Aufenthalt in der Liegenschaft außerhalb der Zuwegung zur Sporthalle, sowie die Nutzung des Fitness-Centers sind nicht gestattet.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUGEN

1. Es gelten die z.Z. gültige DJB-Sportordnung, die Wettkampfordnung Judo im DBS und der Anti-Doping- Code des DJB sowie des DBS.

2. Diese Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für Judoka mit geistiger Einschränkung.

3. Sportler*innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an der Internationalen Deutschen Meisterschaft ausgeschlossen. Endoprothesenträger*Innen und Teilnehmer*innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

4. Teilnehmer: weibliche und männliche Judokas mit geistiger Behinderung WK III (Beurteilungsskala DBS). Mit Zustimmung der sportlichen Leitung können auch Judokas der WK II, welche aufgrund körperlicher Einschränkungen nur im Boden kämpfen können, an dieser Deutschen Meisterschaft teilnehmen.

Die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel),

Ein Start ist nur im weißen Judogi möglich.

Die Teilnehmer*innen benötigen einen gültigen DJB Pass oder DBS-Startpass

Sportliche Leitung: Cornelia Claßen
Alwin Brenner

Gewichtsklassen:	Frauen (Jahrgänge 2010 und älter) -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg Männer (Jahrgänge 2010 und älter) -60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg
Wettkampfmodus:	Bis 5 Teilnehmer*innen pro Gewichtsklasse Poolsystem Jeder gegen Jeden, Bei 2 Teilnehmer*innen Best of 3 ab 6 Teilnehmer*innen pro Gewichtsklasse Doppel - KO - System
Verbotene Handlungen:	Verbot sämtlicher Hebel- und Würgetechniken, Verbot des Griffes um den Nacken, ohne den Judo zu fassen (Schwitzkasten)
Kampfzeit:	Die Kampfzeit beträgt effektiv 3 Minuten
Mattenzahl:	2 Matten

II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle sportgesunden Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie Mitglieder mit einer geistigen Behinderung des Deutschen Judo-Bunds (gültiger Judopass) und die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Vereinigungen.

Diese Deutsche Meisterschaft findet ausschließlich in der Wettkampfklasse III statt (sh. Ausnahmen). Der Modus dieser WK wird nach Eingang der Meldungen festgelegt.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ausgeschlossen. Unter anderem trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Alters- und Gewichtsklassen zusammenzulegen.

AUSNAHMEN (siehe II. Startberechtigung)

Mit Zustimmung der sportlichen Leistung können Judokas der WK II, welche aufgrund von körperlichen Einschränkungen nur im Boden kämpfen können, an dieser Deutschen Meisterschaft teilnehmen. Dies ist auf der Meldung zu vermerken.

III. KLASSIFIZIERUNG

Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt!

Sportler*innen, die ihre Klassifizierung nicht in einem DBS-Startpass oder DJB-Pass nachweisen können, müssen einen Klassifizierungsnachweis über den jeweiligen Landesvertreter einreichen.

Ausländische Teilnehmer*innen müssen den nationalen oder internationalen **Startpass (mit dem Klassifizierungsnachweis)** vorlegen.

Eine gültige Sporttauglichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

IV. SCHUTZBESTIMMUNGEN

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die **Wettkampffähigkeit** der gemeldeten Teilnehmer*innen.

2. Alle gemeldeten Teilnehmer*innen müssen im Besitz eines **Startpasses bzw. Judopasses** sein. Eine gültige Sporttauglichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

Für Teilnehmer*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

V. DOPING

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der* die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der* die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

VI. HAFTUNG

Der DJB und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DJB – Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DJB werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

VII. MELDUNGEN

Meldungen sind nur schriftlich über die zuständigen Landesjudoverbände auf der beiliegenden, offiziellen Meldeliste abzugeben.

Meldeanschrift:

Cornelia Claßen
Kirchstr. 80
79639 Grenzach-Wyhlen
E-Mail: CClassen@judobund.de

Vorabmeldung: **Bis 20. März 2026 E-Mail: CClassen@judobund.de**

Meldeschluss: **15. April 2026**

Der Meldeschluss ist unbedingt einzuhalten. Spätere Meldungen sind Nachmeldungen, wobei sich der Organisationsbeitrag auf 40 EUR pro Teilnehmer erhöht. Auch in diesen Fällen gilt die Gegenzeichnung des Landesjudoverbandes als Notwendigkeit für einen Start bei der DM, die spätestens bei der Ankunft vorzuliegen hat. Der erhöhte Organisationsbeitrag muss vorher überwiesen werden (Nachweis Überweisungsauftrag!) oder in bar bei Ankunft bezahlt werden. Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.

VIII. ORGANISATIONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt 20,00 EUR pro Starter und muss bis zum Meldeschluss auf das Konto des **Vereins** überwiesen werden.

Polizei SV Hannover Judoabteilung

IBAN: DE75 2505 0180 0025 8590 48

BIC: SPKHDE2HXXX



Verwendungszweck: DM Judo + Name des Teilnehmers und/oder Verein

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht - Teilnahme nicht zurückerstattet!

Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Bei Nachmeldungen wird der doppelte Organisationsbeitrag fällig (40,00 EUR).

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen gehen zulasten der Teilnehmer*innen, Vereine, Verbände, Nationen oder Delegationen.

Diese übernimmt weder der DJB noch der Ausrichter!

Quartiermöglichkeiten:

Ibis Budget Hauptbahnhof

Rundestr. 7

30161 Hannover

Ibis Hannover City

Vahrenwalder Str. 113

30165 Hannover

Fora Hotel

Großer Kolonnenweg 19

30168 Hannover

DJH Jugendherberge Hannover International

Ferdinand- Wilhelm-Fricke Weg 1

30169 Hannover

IX. PROTESTE

1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den*die Mannschaftsführer*in oder den*die betroffene*n Sportler*innen beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00 EUR zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen geschäftsführenden Vorstand des DJB, Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DJB einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 EUR ist diesem Widerspruch in Form einer Sofortüberweisung an den DJB zu erfolgen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

3. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

4. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser, schriftlich bei dem geschäftsführenden Vorstand über die Geschäftsstelle des DJB eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 EUR als Sofortüberweisung zu erfolgen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Alwin Brenner
Leistungssportbeauftragter
DBS

Cornelia Claßen
Referentin ID-Judo
DJB

Anlagen: Anmeldebogen

Datenschutzhinweise

1. Name und Kontaktdaten der für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortliche: Deutscher Judo-Bund e.V.

E-Mail: CClassen@judobund.de

Verantwortlicher: Deutscher Behindertensportverband e.V.

E-Mail: brenneralwin@gmx.de

Die Datenschutzbeauftragte des DJB erreichen Sie unter:

Dr. Bechtold Datenschutz & Compliance GmbH,

Grünhutstr. 6, 76187 Karlsruhe

E-Mail: dittrich@bechtold-datenschutz.de,

Telefon: 0721 381 343 52

Den Datenschutzbeauftragten des Deutschen Behindertensportverbands e.V. erreichen Sie unter:

Dirk-Michael Mülöt,

Westfalenweg 2,

33449 Langenberg,

E-Mail: d.muelot@muelot-graf.de,

Tel.: 0 52 48-82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06

Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS:

Landesbeauftragte*r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach

20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

a) Anmeldung und Durchführung der Meisterschaft – Athlet*innen

Im Rahmen der Anmeldung zur Meisterschaft und Durchführung der Meisterschaft erheben und verarbeiten wir von den teilnehmenden Athlet*innen folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Nachname
- Alter
- Geschlecht
- Gewicht
- Verein, für den angetreten wird
- Name der*des Betreuer*in
- Ggf. Informationen über das Vorliegen einer geistigen Behinderung

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgen, um

- die Meisterschaft vorbereiten zu können
- die Meisterschaft und die einzelnen Kämpfe regelkonform durchführen zu können
- die Teilnahme der Angemeldeten zu ermöglichen.

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Beratung und ist nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung hierfür erforderlich.

Bei der gesamten Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung der Meisterschaft wird auf Datensparsamkeit und die Sicherheit der personenbezogenen Daten geachtet. Dennoch

ist es aus der Natur der Sache eines Wettkampfs und einer Meisterschaft heraus notwendig, die Daten im Rahmen der Meisterschaft/während der Veranstaltung bekannt zu geben. Nicht davon umfasst sind etwaige Kontaktdaten.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach 12 Monaten nach Ende der Meisterschaft gelöscht.

b) Anmeldung und Durchführung der Meisterschaft –Trainer*innen/Betreuer*innen

Im Rahmen der Anmeldung zur Meisterschaft und Durchführung der Meisterschaft erheben und verarbeiten wir von den teilnehmenden Trainer*innen/Betreuer*innen folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Nachname
- Verein/Landesverband
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Betreute Athlet*innen

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgen, um

- die Meisterschaft vorbereiten zu können
- die Meisterschaft und die einzelnen Kämpfe regelkonform durchführen zu können
- die Teilnahme der Angemeldeten zu ermöglichen.

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Beratung und ist nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung hierfür erforderlich. Bei der gesamten Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung der Meisterschaft wird auf Datensparsamkeit und die Sicherheit der personenbezogenen Daten geachtet. Dennoch ist es aus der Natur der Sache eines Wettkampfs und einer Meisterschaft heraus notwendig, die Daten im Rahmen der Meisterschaft/während der Veranstaltung bekannt zu geben. Nicht davon umfasst sind etwaige Kontaktdaten.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach 12 Monaten nach Ende der Meisterschaft gelöscht.

c) Bekanntgabe personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Meisterschaft

Nach Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO ist aufgrund des berechtigten Interesses, über den Judo-Sport, den ID- Judo-Sport und den Sport behinderter Menschen allgemein in der Öffentlichkeit zu informieren, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die bei den öffentlichen Wettkämpfen aus der Natur der Sache heraus preisgegeben werden müssen (insbesondere Name, Vorname, Alter, Geschlecht, Gewichtsklasse, Verein, Verband und Nationalität), auch in beispielsweise online- und Print-Medien sind für Teilnahme, Ergebnis- und Ranglisten (ggf. auch online) erlaubt.

Folgende Daten können betroffen sein:

- Vorname, Nachname
- Alter
- Geschlecht
- Gewicht
- Verein, für den angetreten wird
- Persönliches Ergebnis in einem Kampf/der Meisterschaft
- Ranglistenplatz
-

d) Lichtbildaufnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder während der Meisterschaft aufgenommen werden, sowohl vom Veranstalter als auch von Dritten.

Nach Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO sind aufgrund dem vorstehend unter Ziffer c) genannten berechtigten Interesse Bild- und bei bedeutenden Wettkämpfen Videoaufnahmen während des Kampfes und der Siegerehrung zur Sportberichterstattung zulässig, da alle Wettkämpfe, für die eine Wettkampflizenz erforderlich ist, öffentlich sind. Die Teilnehmenden werden hiermit darüber informiert, dass die Veröffentlichung der Bilddokumentation bereits durch die Teilnahme an einer öffentlichen Wettkampfveranstaltung und/oder aufgrund der Sportgeschichte zulässig ist (vgl. Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO, §§ 22, 23 KUG). Es können Bild- und Videoaufnahmen während eines Kampfes und bei der Siegerehrung aufgenommen und veröffentlicht werden. Die Veranstalter veröffentlichen Bilder und Videos insbesondere von der Siegerehrung, von bedeutenden Kämpfen, die beispielsweise den Sieg eines*iner Kämpfer*in verdeutlichen. Die Veröffentlichung durch die Veranstalter erfolgt insbesondere auf der Homepage des DBS (dbs-npc.de) und DJB (judobund.de), eventuell bei Facebook, Instagram, Pinterest, YouTube oder ähnlichen Anbietern. Zudem können neben den Wettkampfdaten solche Bilder und Videoaufnahmen an online- und Print-Medien in zulässiger Weise weitergegeben werden.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

1. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Sitzes (Hessischer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: brenneralwin@gmx.de

Meldebogen
Offene Deutsche Meisterschaft im ID-Judo 2026
Männer WK III

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortliche*r Betreuer*in
E-Mail (Betreuer*in):				
Telefon (Betreuer*in):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Cornelia Claßen, Kirchstr. 80, 79639 Grenzach-Wyhlen
Email: CClassen@judobund.de

Meldeschluss: 21. April 2026

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen
Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger
Behinderung

Organisationsbeitrag: 20,- EUR pro Teilnehmer*in

Hiermit bestätige ich, dass alle oben aufgeführten Athlet*innen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind, ggf. auch etwaiger Gesundheitsdaten und ihnen oder ihrem*ihrem gesetzlichen Vertreter*in die Datenschutzhinweise der Ausschreibung bekannt sind.

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift Betreuer*in

Meldebogen
Offene Deutsche Meisterschaft im ID-Judo 2026
Frauen WK III

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortliche*r Betreuer*in
E-Mail (Betreuer*in):				
Telefon (Betreuer*in):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Cornelia Claßen, Kirchstr. 80, 79639 Grenzach-Wyhlen
Email: CClassen@judobund.de

Meldeschluss: 21. April 2026

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen
Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger
Behinderung

Organisationsbeitrag: 20,- EUR pro Teilnehmer*in

Hiermit bestätige ich, dass alle oben aufgeführten Athlet*innen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind, ggf. auch etwaiger Gesundheitsdaten und ihnen oder ihrem*ihrer gesetzlichen Vertreter*in die Datenschutzhinweise der Ausschreibung bekannt sind.

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift Betreuer*in